



Informationsfreiheit ist ein **Jedermannsrecht**

VIEL IST LOS BEI UNS.

Manches davon lesen wir in der Zeitung – vieles aber nicht. Wir hören immer wieder: es ist kein Geld da, für manches am Ort muss aber Geld ausgegeben werden – die Schulden steigen. Wartenberg schiebt einen vergleichsweise großen Berg Schulden vor sich her – dennoch lesen wir in der Zeitung, dass über Projekte nachgedacht wird, die kurzfristig nicht nötig sind, aber massiv Geld kosten: die Tiefgarage in Marktplatznähe ist nur eines von vielen Beispielen.

Wir wollen, dass wir alle Auskunft bekommen – über alle Belange der Gemeinde (solange nicht Datenschutz oder höhere Rechtsbestimmungen anderes festlegen).

Dieses Recht soll in einer Satzung verbrieft werden.

Lesen Sie mehr im Innenteil oder informieren Sie sich auf unserer Webseite.



RECHT AUF AUSKUNFT

Erfahren dürfen, was in **Wartenberg** passiert!

Wollen Sie wissen, was in Wartenberg passiert ?

Fragen Sie sich auch, wie die Politik Ihr Geld verwendet ?

WIR WOLLEN, dass Sie es erfahren – und dass Sie das Recht bekommen, nachzufragen. Dafür setzen wir uns ein - wie das funktioniert, erfahren Sie in diesem Falblatt.

MIT MACHEN

Diskutieren Sie mit uns: Mehr Info auf der Website www.fdp-wartenberg.de



Gabriele Blechinger
FDP Ortsvorsitzende Wartenberg

Eine Initiative der **FDP WARTENBERG:** initiiert von Christian Korn und unterstützt von Marktgemeinderat Nikolaus Hintermaier.



Nikolaus Hintermaier
FDP Marktgemeinderat Wartenberg



Christian Korn
FDP Wartenberg

Informationsanfragen müssen nicht begründet werden – denn die Informationen gehören den Bürgern.

Die Wartenbergerinnen und Wartenberger wählen den Marktgemeinderat und den Bürgermeister. Diese Runde beschließt dann sechs Jahre lang (bis zur nächsten Wahl), was im Ort passiert: wie Steuergelder verwendet werden, was wo gebaut werden darf, welche Straßen wann und wie saniert werden, welche Vereine mit welchen Steuergeldern gefördert werden und vieles mehr.



Bestimmt haben Sie sich auch schon gefragt: Was machen die eigentlich mit unserem Geld?

Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Wartenbergs das Recht bekommen, Fragen an die Gemeinde zu richten – und dass die Gemeinde antworten muss.

Das ist ein Modell, das es woanders schon lange gibt: In elf der sechzehn deutschen Bundesländer gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz, das genau dieses Recht einräumt. Bayern gehört nicht dazu. Die Gemeinden in Bayern haben aber die Möglichkeit, für sich eine Informationsfreiheitsatzung zu erlassen – sprich, für die jeweilige Gemeinde festzulegen, dass sie Transparenz schaffen wollen und ihren Einwohnern ein Auskunftsrecht einräumen.

Bis auf Erlangen haben alle bayerischen Großstädte und zahlreiche kleinere Gemeinden bereits eine solche Satzung erlassen. In unserer Nähe haben die **Dorfen** und **Moosburg a. d. Isar** eine solche Satzung verabschiedet – aber auch manche Gemeinden, die ähnlich groß oder kleiner als der Markt Wartenberg sind, haben solche Satzungen. Beispiele sind Eresing (1733 Einwohner), Bodenmais (3299 Einwohner) oder Weßling (5276 Einwohner).



Für die Marktgemeinde Wartenberg selbst ist eine solche Satzung ein klarer Pluspunkt:



Sie signalisiert Bereitschaft zur Transparenz und beweist, dass es nichts zu verbergen gibt. Gegen eine Informationsfreiheitsatzung können Bürgermeister und Gemeinderäte nur dann sein, wenn sie nicht hinter ihren Entscheidungen stehen.

Deshalb sind wir sicher: Eine Informationsfreiheitsatzung ist eine gute Sache – für uns Wartenbergerinnen und Wartenberger, aber auch für die Gemeinde.

FDP Marktgemeinderat Nikolaus Hintermaier wird einen entsprechenden Antrag auf Erlass einer Informationsfreiheitsatzung einbringen.

Kann eine Information ausnahmsweise nicht offengelegt werden –
muss die Verwaltung das begründen.

FRAGEN & ANTWORTEN

Wie funktioniert das in der Praxis?

Wenn die Gemeinde eine Informationsfreiheitsatzung verabschiedet hat, kann jede Bürgerin und jeder Bürger Auskunft zu Vorgängen in der Gemeinde verlangen. Die Gemeinde muss dann entscheiden, ob die Auskunft gewährt wird – abgelehnt werden kann sie nur, soweit schwebende Verfahren, Datenschutzbestimmungen oder andere rechtliche Schutzbedürfnisse, die in der Satzung festgelegt werden, dagegensprechen.

Was ist mit dem Datenschutz?

Der Datenschutz bleibt gewahrt – die Gemeinde soll keine personenbezogenen Informationen offenbaren, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist. Niemand muss befürchten, dass die Gemeinde Informationen an andere gibt, die schützenswert sind – die Privatsphäre bleibt gewahrt.

Kostet mich das was?

Mündliche, telefonische und digitale Auskünfte sowie die Einsicht in Akten sollen nach unserem Vorschlag kostenfrei sein. Für schriftliche Auskünfte in Papierform kann die Gemeinde Kopier- und Versandkosten berechnen – muss aber vorab über die Höhe der Kosten informieren.

Wo kann ich mehr erfahren?

Weitere Informationen zu unserem Vorhaben finden Sie auf unserer Webseite www.fdp-wartenberg.de

Zum Thema Informationsfreiheit in Bayern finden Sie Detailinformationen auf der Webseite des Bündnis Informationsfreiheit für Bayern, www.informationsfreiheit.org